

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 26.04.2017

öffentlich

Betreff:

Resolution "Zukunft des Hochschulstandortes Nürnberg"

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.01.2017 - Zukunft des Hochschulstandortes Nürnberg
Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 19.01.2017 - Projekt Technische Fakultät in Nürnberg

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2017 - Hochschulentwicklung in Nürnberg und Erlangen

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.01.2017 - Zukunft des Hochschulstandortes Nürnberg
Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 19.01.2017 - Projekt Technische Fakultät in Nürnberg
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2017 - Hochschulentwicklung in Nürnberg und Erlangen

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre und das große Wachstumspotenzial für die Zukunft machen einen weiteren Ausbau der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erforderlich. Die Hochschulleitung hat 2015 ein Entwicklungskonzept "Vision FAU 2030" vorgelegt, in dem die Planungen der Hochschule zum weiteren Ausbau dargestellt und erläutert werden. Die Bayerische Staatsregierung hat in einer Kabinettsitzung am 21. April 2015 diesem Konzept zugestimmt.

Die „Vision FAU 2030“ sieht vor, die derzeit stark zersplitterte Standortstruktur aller Fakultäten neu zu ordnen. Insbesondere das Südgelände in Erlangen, auf dem die technische Fakultät untergebracht ist, stößt an räumliche Grenzen.

Für die Technische Fakultät sah das Konzept vor, den gesamten Raumbedarf auf zwei große Standorte zu konzentrieren und alle Lehrstühle und Forschungseinrichtungen auf dem Südgelände in Erlangen und auf dem ehemaligen AEG-Areal in Nürnberg zu bündeln.

Nachdem sich in den Verhandlungen der Staatsregierung zum Ankauf des AEG-Geländes das Areal als zu klein und zu teuer herausgestellt hat, haben Freistaat und Stadt Nürnberg attraktive Standortvorschläge untersucht und gut geeignete Alternativen erarbeitet. Damit kann das Konzept „Vision FAU 2030“ weiterhin wie vorgesehen umgesetzt werden. Dabei geht es nicht um eine Aufteilung oder Verlagerung weg von Erlangen, sondern der Technischen Fakultät soll an dem

künftigen Nürnberger Standort der dringend benötigte Wachstumsspielraum eröffnet werden. Im Gegenzug soll die Lehrerbildung (EWF), die heute Teil der Philosophischen Fakultät ist, aus Nürnberg nach Erlangen verlegt werden.

Dennoch wird - nach dem Ausscheiden des Standorts AEG - das Konzept der Konzentration auf zwei Pole in der öffentlichen Diskussion von verschiedenen Akteuren in Frage gestellt.

Der Ausbau von Hochschuleinrichtungen ist für die wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zukunftsfähigkeit einer Großstadt allerdings von enormer Bedeutung. Nürnberg hat hierzu im Städtevergleich großen Nachholbedarf. Ein Abrücken von dem bislang kommunizierten Standortkonzept kann deshalb in keinem Fall akzeptiert werden.

Vor diesem Hintergrund sollte der Nürnberger Stadtrat mit einer Resolution der Forderung Nachdruck verleihen, die Technische Fakultät gemäß der „Vision FAU 2030“ mit zwei starken Polen in Erlangen und Nürnberg auszubauen. Sie soll der Bayerischen Staatsregierung in geeigneter Weise zugeleitet werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag liegt bei.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag: siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

II. Herrn OBM

III. Ref. VII

Nürnberg, 24.04.2017
Referat VII

(2998)